

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.11.2015
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:55 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Imbissstube", Industriestraße 24, Coswig (Anhalt)

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU
Herr Henry Niestroj
Herr Thomas Seydler
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Klaus Peter Krause

Fraktion der FWG/BB
Herr Wolfgang Lewerenz

Fraktion der SPD
Herr André Saage ab TOP 8.

Vertreter der Stadtwerke
Herr Andreas Kunze
Herr Lutz Pallgen

Verwaltung
Frau Sabrina Zülsdorf

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Karl-Heinz Schröter unentschuldigt

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Enrico Wassermann unentschuldigt

Vertreter der Stadtwerke
Frau Marion Brunnert Urlaub

Verwaltung
Herr Matthias Mohs krank

Gäste:

Herr Nuretinoff - WIBERA AG

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Frau Berlin begrüßte die anwesenden BAS-Mitglieder sowie Herrn Nuretinoff von der WIBERA AG Magdeburg und eröffnete die Sitzung.
 Die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Auf das Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung wurde hingewiesen.
 Sollte ein Ausschussmitglied vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor der Diskussion zum jeweiligen TOP unaufgefordert bekanntzugeben. Die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Sitzungsraum zu verlassen.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2015**
 Die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2015 wurde ohne Diskussion mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	7	0	2

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**

In der Sitzung am 28.05.2015 wurden zwei nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- COS-BV-151/2015 Abstimmungsergebnis: Anwesend 11
 Dafür 11
- COS-BV-152/2015 Abstimmungsergebnis: Anwesend 11
 Dafür 11

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
 Es waren keine Einwohner zugegen.

**6. Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: COS-BV-175/2015**

Herr Nuretinoff gab einen Überblick über die im Juni dieses Jahres durchgeführte Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt). Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss, Lagebericht sowie die Prüfung gem. § 53 HGrG.

Es wurde eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Es wurden Maßnahmen untersucht, die die Betriebsleitung ergriffen hat, um die identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das interne Kontrollsystem wurde überprüft, ob und wie dieses grundsätzlich geeignet ist, um einen ordnungsmäßigen Jahresabschluss sicherzustellen. Es wurden die internen Kontrollen hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung und Wirksamkeit geprüft. Die Prüfungssicherheit wurde zum Einen durch analytische Prüfungshandlungen wie Soll-Ist-Analysen, Zeitreihenanalysen und sonstige Abweichungsanalysen festgestellt

t. Zum Anderen wurden Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt wie Belegprüfungen, Bank- und Saldenbestätigungen eingeholt und Einsicht in Verträge und Geschäftsunterlagen genommen.

Durch die hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites ist der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes weiter hin unverändert eingeschränkt. Die Investitionen sollten vollständig fristenkongruent finanziert werden.

Herr Nuretinoff gab einen Überblick zur Finanzlage. Der Finanzbedarf lag bei 654 T€. Dem gegenüber stand ein Finanzmittelzufluss von 625 T€. Demzufolge änderte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 29 T€. Es erfolgte die Gegenüberstellung von AKTIVA und PASSIVA. Die längerfristigen Rückstellungen sind u.a. durch Auslaufen von Altersteilzeit rückläufig. Die Eigenkapitalquote beträgt 29,2 %. Die Anlagenintensität liegt bei 94,5 %, der langfristige Vermögensdeckungsgrad beträgt 93,8 %. Der langfristige Fremdkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 50,6 %.

Der Jahresgewinn beträgt 19 T€.

Hierbei schlägt die Fernwärmeversorgung mit einem minus von 5 T€, die Wasserversorgung mit einem plus von 20 T€ und der Bereich Stadtwirtschaft mit einem plus von 39 T€ zu buche. Die Bereiche Flämingbad und Elbefähre sind stark von äußeren Einflüssen abhängig. Der Bereich konnte nur mit einem minus von 39 T€ abschließen, die Elbefähre mit einem plus von 4 T€. Hierbei ist allerdings darauf zu verweisen, dass für 2016 die Landrevision der Elbefähre ins Haus steht.

Herr Tylsch fragte an, wie hoch die Eigenkapitalquote vergleichbarer Unternehmen sei.

Herr Nuretinoff antwortete, dass es nicht unbedingt vergleichbare Unternehmen gibt, die so vielfältig aufgestellt sind wie es die Stadtwerke sind. Von daher sei ein Vergleich schwierig, jedoch liegt eine „gesunde“ Eigenkapitalquote bei ca. 30%.

Herr Nuretinoff verlässt die Sitzung.

Nach einstimmiger Zustimmung wurde die Vorlage bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

7. Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Vorlage: COS-BV-176/2015

Herr Lewerenz fragte an, wie lange die Wibera noch den Prüfungsauftrag hat?

Frau Zülsdorf führte dazu aus, dass im Jahr 2012, aufgrund einer Forderung des Betriebsausschusses, sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aufgefordert wurden, ein Angebot zur Prüfung der Jahre 2012-2016 abzugeben. Die WIBERA AG wurde aufgrund ihres Angebotes beauftragt, die Prüfung für den o.g. Zeitraum durchzuführen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

8. Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-177/2015

Frau Zülsdorf erläuterte an Hand einer Präsentation den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016.

Gemäß Einnahme-/Ausgabestruktur weist der Plan für 2016 einen Überschuss von ca. 0,8 T€ aus.

Frau Zülsdorf wies eingangs darauf hin, dass sich bei der Erstellung des Planes nur auf das Wesentliche und machbare konzentriert wurde aufgrund der anstehenden Landrevision der Elbefähre.

17.40 Uhr - Herr Saage nimmt an der Sitzung teil.

Bei der Planung für den Bereich „Fernwärme“ wurde ein „Normaljahr“ mit durchschnittlichen Temperaturen zugrunde gelegt.

Für den Bereich „Stadtwirtschaft“ wurden finanzielle Mittel zur Anschaffung eines Sinkkastenreinigers und für den Kauf von verschlissenen Kleingeräten und Ausrüstungsgegenständen geplant. Ebenso sind finanzielle Mittel für Erhaltungsmaßnahmen am Gebäude in den Plan eingestellt.

Im Bereich „Elbefähre“ sind für 2016 hauptsächlich Mittel für die anstehende, turnusmäßige Landrevision eingestellt.

Im Bereich „Trinkwasser“ liegt die Fokussierung weiterhin auf die erforderlichen Erneuerungen der Hausanschlussleitungen im Rahmen des Austausches von Bleileitungen. Hinzu kommen Mittel für kontinuierlich durchzuführende Arbeiten an technischen Ausrüstungsgegenständen im Wasserwerk Wörpen und an den Brunnen.

Herr Krause fragte, wieso das Vorr. IST-Ergebnis zu dem Planansatz 2016 im Bereich Trinkwasser abweicht.

Frau Zülsdorf wies darauf hin, dass im laufenden Geschäftsjahr 2 Lieferungen von Hydro-Calcit erfolgten um die Speicher im Wasserwerk Wörpen wieder aufzufüllen. Geplant sind im Wirtschaftsjahr jedoch nur eine Lieferung, somit entsteht zusätzlicher Aufwand pro Lieferung von ca. 15 T€. Da im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2016 lediglich eine Lieferung geplant ist, ergibt sich ein geringerer Aufwand und somit ein besseres Ergebnis.

Das „Flämingbad“ ist extrem witterungsabhängig. Hierfür wurden Umsatzerlöse

des Vorjahres in Ansatz gebracht.

Frau Zülsdorf wies in ihren Ausführungen mehrfach auf die weiterhin angespannte finanzielle Situation der Stadtwerke hin und betonte, dass Investitionen nur über Kredite finanzierbar sind und ihre Laufzeit entsprechend den Wirtschaftsgütern anzupassen sind. Um eine Fristenkongruenz zu wahren. Zum Einen beträgt dies für den Bereich „Trinkwasser“ 150 T€ und im Bereich „Stadtwirtschaft“ 35 T€ für die Ersatzbeschaffung des Multicars.

Kreditschuldungen stehen im Wirtschaftsjahr 2016 nicht an.

Der bestehende Kassenkredit soll auch im Jahr 2016 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Frau Berlin betonte ebenfalls nochmals, dass in Gesprächen mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen wurde, die Investitionen aufgrund der angespannten Liquidität, nur über Kredite zu finanzieren. Zusätzlich dazu sollen auch die Laufzeiten der Kredite, den Nutzungsdauern der Investitionsgüter angepasst werden, so dass eine Fristenkongruenz eingehalten wird.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Krause teilte seine Beobachtungen bezüglich der Straßenbeleuchtung mit und fragte, ob sich der Stromverbrauch durch das ständige Flackern der Straßenlampen merklich erhöht.

Herr Kunze verneinte dies. Wenn solche Störungen durch die Bürger festgestellt werden, kann das bei den Stadtwerken gemeldet werden, um die Fehler abzustellen. Bei routinemäßigen Kontrollen der Straßenbeleuchtung sind solche Mängel (flackern, fehlendes Licht udgl.) nicht feststellbar. In solchen Fällen sind wir auf die Mithilfe der Bürger angewiesen, was eigentlich auch gut funktioniert.

Herr Seydler teilte mit, dass bei Einschalten der Straßenbeleuchtung im Hermann-Cohen-Ring eine unterschiedliche Leuchtfarbe festzustellen ist. Auffallend ist die sehr hohe Leuchtkraft der Beleuchtung vor dem Haus Nr. 9.

Herr Kunze gab hierzu zur Kenntnis, dass der Altbestand an Leuchtmitteln abnimmt. Im Bereich Hermann-Cohen-Ring sind 2 neue Chargen zur Probe im Einsatz, daher die Unterschiede in der Leuchtkraft.

Coswig (Anhalt), den 11.11.2015

Berlin
Bürgermeisterin

Schmidt
Protokollantin

